

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 54 (1939)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Neueinteilung der Schulgemeinden in Beitragklassen. — 2. Geschichtslehrmittel für die Sekundarschule. — 3. Schülerübertritt in die I. Klasse Gymnasium der Kantonsschulen Zürich und Winterthur. — 4. Rechenlehrplan. — 5. Lernvikariate. — 6. Licht und Feuer. — 7. Lehrerwahlen und ärztliche Zeugnisse. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Verschiedenes. — 10. Inserate.

Neueinteilung der Primar- und der Sekundarschulgemeinden sowie der Fortschulkreise in Beitragklassen.

Nach § 7, 1. Absatz, der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind die Primar- und Sekundarschulgemeinden sowie die Fortbildungsschulkreise alljährlich in die Beitragklassen einzuteilen. Für das Jahr 1939 mußte deshalb wieder eine Neueinreihung erfolgen. Sie hatte sich auf die Durchschnittssteueransätze 1936/38 zu stützen.

Da infolge der höheren Gemeindesteueransätze die Gesamtleistung des Staates für die Anteile am Grundgehalt der Primarlehrer den in § 5 der Verordnung festgesetzten Höchstbetrag überstiegen hätte, mußte gemäß dem Wortlaut dieses Paragraphen eine Verschiebung der in § 4 niedergelegten Beitragklassen-Skala eintreten.

Der Einteilung der Schulgemeinden in Beitragklassen war darum für das Jahr 1939 folgende Skala zugrunde zu legen:

| Durchschnittliche Gesamtsteuerbelastung % | Beitragsklasse |
|---|----------------|
| über 290 | 1 |
| " 280 bis 290 | 2 |
| " 270 " 280 | 3 |
| " 260 " 270 | 4 |
| " 250 " 260 | 5 |
| " 240 " 250 | 6 |
| " 230 " 240 | 7 |
| " 220 " 230 | 8 |
| " 210 " 220 | 9 |
| " 200 " 210 | 10 |
| " 190 " 200 | 11 |
| " 180 " 190 | 12 |
| " 175 " 180 | 13 |
| " 170 " 175 | 14 |
| " 165 " 170 | 15 |
| 165 und darunter | 16 |

Für das Jahr 1939 ergibt sich somit folgende Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen:

a) Primarschulgemeinden.

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Äsch 10, Birmensdorf 5, Dietikon 2, Oberengstringen 7, Ötwil-Geroldswil 1, Schlieren 11, Uitikon a. A. 7, Unterengstringen 6, Urdorf 1, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Äugst 1, Affoltern 7, Bonstetten 7, Hausen 9, Hedingen 7, Kappel 11, Knonau 6, Maschwanden 5, Mettmenstetten 9, Obfelden 11, Ottenbach 7, Rifferswil 10, Stallikon 4, Wettswil 5.

Bezirk Horgen.

Adliswil 3, Hirzel 6, Horgen 11, Hütten 2, Kilchberg 16, Langnau 2, Oberrieden 12, Richterswil 9, Rüschlikon 16, Schönenberg 5, Thalwil 16, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 11, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 16, Ötwil 4, Stäfa 12, Uetikon 16, Zumikon 12.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 4, Bubikon 12, Dürnten 9, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 5, Hinwil 9, Rüti 10, Seegräben 12, Wald 7, Wetzkikon 7.

Bezirk Uster.

Dübendorf 10, Egg 4, Fällanden 9, Greifensee 12, Maur 3, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 9, Uster 10, Volketswil 6, Wangen 8.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 8, Fehraltorf 12, Hittnau 8, Illnau 9, Kyburg 7, Lindau 16, Pfäffikon 9, Russikon 2, Sternenberg 1, Weißlingen 9, Wila 8, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 10, Altikon 11, Bertschikon 1, Brütten 9, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 8, Elgg 11, Ellikon 9, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 2, Hofstetten 1, Neftenbach 1, Pfungen 10, Rickenbach 9, Schlatt 1, Seuzach 1, Turbenthal 15, Wiesendangen 5, Zell 6.

Bezirk Andelfingen.

Adlikon 8, Benken 16, Berg 14, Buch 9, Dachsen 6, Dorf 11, Feuerthalen 10, Flaach 5, Flurlingen 16, Großandelfingen 13, Henggart 1, Humlikon 8, Kleinandelfingen 10, Marthalen 9, Oberstammheim 10, Ossingen 12, Rheinau 12, Thalheim 6, Trüllikon 3, Truttikon 13, Uhwiesen 10, Unterstammheim 8, Volken 1, Waltalingen 6.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach 12, Bassersdorf 15, Bülach 13, Dietlikon 12, Eglisau 11, Embrach 11, Freienstein 6, Glattfelden 11, Hochfelden 8, Höri 1, Hüntwangen 11, Kloten 12, Lufingen 16, Nürensdorf 3, Oberembrach 1, Opfikon 12, Rafz 6, Rorbas 1, Wallisellen 15, Wasterkingen 8, Wil 9, Winkel 10.

Bezirk Dielsdorf.

Bachs 2, Boppelsen 1, Buchs 11, Dällikon 1, Dänikon-Hütikon 9, Dielsdorf 11, Neerach 7, Niederglatt 9, Niederhasli 8, Niederweningen 16, Oberglatt 16, Oberweningen 10, Oteltingen 12, Regensberg 11, Regensdorf 8, Rümlang 11, Schleinikon 7, Schöfflisdorf 10, Stadel 8, Steinmaur 9, Weiach 11.

b) Sekundarschulgemeinden.

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Birmensdorf 5, Dietikon 2, Schlieren 11, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 7, Hausen 9, Hedingen 7, Mettmenstetten 9, Obfelden-Ottenbach 11.

Bezirk Horgen.

Adliswil 3, Hirzel 6, Horgen 11, Kilchberg 16, Langnau 2, Oberrieden 12, Richterswil 9, Rüschlikon 16, Thalwil 16, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 11, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 16, Stäfa 12, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 4, Bubikon 12, Dürnten 9, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 5, Hinwil 9, Rüti 10, Wald 7, Wetzikon 7.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 8, Dübendorf 10, Egg 4, Maur 3, Mönchaltorf 1, Nänikon 10, Uster 10, Volketswil 6.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 8, Fehraltorf 12, Hittnau 8, Illnau 9, Pfäffikon 9, Rikon-Lindau 12, Russikon 2, Weißlingen 9, Wila 8.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 10, Elgg 11, Neftenbach 1, Pfungen 10, Räterschen 1, Rickenbach 9, Rikon-Zell 6, Seuzach 1, Turbenthal 15, Wiesendangen 5.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 13, Benken 16, Feuerthalen 10, Flaach 5, Marthalen 9, Ossingen 12, Stammheim 8, Uhwiesen 10.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 15, Bülach 13, Eglisau 11, Embrach 11, Freienstein 6, Glattfelden 11, Kloten 12, Rafz 6, Wallisellen 15, Wil 9.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 11, Niederhasli 8, Niederweningen 16, Otelfingen 12, Regensdorf 8, Rümlang 11, Schöftlisdorf 10, Stadel 8.

c) Fortbildungsschulkreise.

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Birmensdorf 5, Dietikon 2, Schlieren 11, Weingen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 7, Hausen 9, Hedingen 7, Mettmenstetten 9, Obfelden 11.

Bezirk Horgen.

Adliswil 3, Horgen 11, Kilchberg 16, Langnau 2, Richterswil 9, Rüschlikon 16, Schönenberg 5, Thalwil 16, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 11, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 16, Stäfa 12, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 4, Bubikon 12, Dürnten 9, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 5, Hinwil 9, Rüti 10, Wald 7, Wetzikon 7.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 8, Dübendorf 10, Egg 4, Maur 3, Uster 10, Volketswil 6.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 8, Hittnau 8, Illnau 9, Lindau 16, Pfäffikon 9, Russikon 2, Weißlingen 9, Wila 8.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 10, Elgg 11, Neftenbach 1, Pfungen 10, Räterschen 1, Rickenbach 9, Rikon-Zell 6, Seuzach 1, Turbenthal 15, Wiesendangen 5.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 13, Feuerthalen 10, Flaach 5, Marthalen 9, Ossingen 12, Stammheim 8.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 15, Bülach 13, Eglisau 11, Embrach 11, Glattfelden 11, Kloten 12, Rafz 6, Rorbas-Freienstein 6, Wallisellen 15, Wil 9.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 11, Furttal 12, Niederhasli 8, Niederweningen
16, Rümlang 11, Stadel 8.

Die staatlichen Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer, der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule sowie die Lehrkräfte an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sind vom 1. Januar 1939 an nach den vorstehenden Klassen zu berechnen und auszurichten. Die Schulpflegen haben dafür zu sorgen, daß den Lehrkräften der Volksschule diejenigen Zuschüsse zum gesetzlichen Grundgehalt ausbezahlt werden, die der Beitragsklasse ihrer Gemeinde entsprechen. Dabei ist der Beschuß des Kantonsrates vom 27. Dezember 1937 über den Lohnabbau der Staatsangestellten zu beachten.

Den Lehrkräften an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist von den Schulkreisen auch der als Bundesbeitrag erhältliche Drittel der Dienstalterszulagen auszurichten (siehe Skalen am Schluß dieses Artikels).

Die Zuerkennung außerordentlicher Besoldungsszulagen an Volksschullehrer nach der bevorstehenden Beitragsklassen-Einteilung wird auf 1. Mai 1939 erfolgen.

Grundgehalt der Besoldungen der Lehrerschaft der Volksschule:

| Beitrags- klasse | Primärlehrer Staat | | Primär- lehrerinnen Gemeinde | | Primär- lehrerinnen Staat | | Sek. Lehrer Staat | | Sek. Lehrer Gemeinde | | Sekundar- lehrerinnen Staat | | Sekundar- lehrerinnen Gemeinde | | Arb.-u. Haush- altungslehr. Staat | | Gemeinde | |
|---------------------|-----------------------|------|------------------------------------|------|---------------------------------|------|----------------------|------|-------------------------|-----|-----------------------------------|-----|--------------------------------------|-----|---|-----|----------|-----|
| | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. |
| 5 | 3500 | 300 | 3300 | 300 | 4400 | 400 | 4200 | 400 | | | | | | | | | | |
| 6 | 3450 | 350 | 3250 | 350 | 4300 | 500 | 4100 | 500 | | | | | | | | 100 | 20 | |
| 7 | 3400 | 400 | 3200 | 400 | 4200 | 600 | 4000 | 600 | | | | | | | | | | |
| 8 | 3350 | 450 | 3150 | 450 | 4100 | 700 | 3900 | 700 | | | | | | | | | | |
| 9 | 3300 | 500 | 3100 | 500 | 4000 | 800 | 3800 | 800 | | | | | | | | | | |
| 10 | 3200 | 600 | 3000 | 600 | 3900 | 900 | 3700 | 900 | | | | | | | | 85 | 35 | |
| 11 | 3100 | 700 | 2900 | 700 | 3800 | 1000 | 3600 | 1000 | | | | | | | | | | |
| 12 | 3000 | 800 | 2800 | 800 | 3700 | 1100 | 3500 | 1100 | | | | | | | | | | |
| 13 | 2900 | 900 | 2700 | 900 | 3600 | 1200 | 3400 | 1200 | | | | | | | | | | |
| 14 | 2800 | 1000 | 2600 | 1000 | 3500 | 1300 | 3300 | 1300 | | | | | | | | 70 | 50 | |
| 15 | 2700 | 1100 | 2500 | 1100 | 3400 | 1400 | 3200 | 1400 | | | | | | | | | | |
| 16 | 2600 | 1200 | 2400 | 1200 | 3300 | 1500 | 3100 | 1500 | | | | | | | | | | |

[Gesetzlicher Grundgehalt: Primärlehrer Fr. 3800, Primärlehrerinnen Fr. 3600, Sekundarlehrer Fr. 4800, Sekundarlehrerinnen Fr. 4600, Arbeits- und Haushaltungslernerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 120.] Besoldungsabbau gemäß Beschuß des Kantonsrates vom 27. Dezember 1937.

Besoldung der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen (nach §§ 6 und 7 der Verordnung vom 7. Mai 1937)

| Dienst- jahre | Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde | | | | | | | |
|------------------|---|------------|-------------|--------------|---------------------------|------------|-------------|--------------|
| | Staat | | | | Fortbildungsschulkreise * | | | |
| | in den Beitragsklassen | | | | in den Beitragsklassen | | | |
| | 1—4 Fr. | 5—8 Fr. | 9—12 Fr. | 13—16 Fr. | 1—4 Fr. | 5—8 Fr. | 9—12 Fr. | 13—16 Fr. |
| 0 | 80.— | 70.— | 60.— | 50.— | 60.— | 70.— | 80.— | 90.— |
| 1 | 83.33 | 73.33 | 63.33 | 53.33 | 61.67 | 71.67 | 81.67 | 91.67 |
| 2 | 86.67 | 76.67 | 66.67 | 56.67 | 63.33 | 73.33 | 83.33 | 93.33 |
| 3 | 90.— | 80.— | 70.— | 60.— | 65.— | 75.— | 85.— | 95.— |
| 4 | 93.33 | 83.33 | 73.33 | 63.33 | 66.67 | 76.67 | 86.67 | 96.67 |
| 5 | 96.67 | 86.67 | 76.67 | 66.67 | 68.33 | 78.33 | 88.33 | 98.33 |
| 6 | 100.— | 90.— | 80.— | 70.— | 70.— | 80.— | 90.— | 100.— |
| 7 | 103.33 | 93.33 | 83.33 | 73.33 | 71.67 | 81.67 | 91.67 | 101.67 |
| 8 | 106.67 | 96.67 | 86.67 | 76.67 | 73.33 | 83.33 | 93.33 | 103.33 |
| 9 | 110.— | 100.— | 90.— | 80.— | 75.— | 85.— | 95.— | 105.— |
| 10 | 113.33 | 103.33 | 93.33 | 83.33 | 76.67 | 86.67 | 96.67 | 106.67 |
| und mehr | | | | | | | | |

* In den Anteilen der Schulkreise sind die Bundesbeiträge inbegriiffen.
Besoldungsabbau gemäß Beschuß des Kantonsrates vom 27. Dezember 1937.

Für das Jahr 1939 werden auch die in § 1 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 2. Februar 1919) aufgeführten Staatsbeiträge für das Volksschulwesen nach der neuen Klasseneinteilung berechnet. Die Prozentsätze, die den Gemeinden an die subventionsberechtigten Ausgaben ausgerichtet werden, sind in den nachfolgenden Skalen enthalten.

| Beitragsklasse | Staatsbeitrag nach § 1 des Gesetzes vom 2. Febr. 1919 | |
|------------------|--|---------------------------|
| | lit. a, d, f. % | lit. b, c, e, g, h. ** |
| 1 | 74 | 49 |
| 2 | 71 | 47 |
| 3 | 68 | 45 |
| 4 | 65 | 43 |
| 5 | 62 | 41 |
| 6 | 59 | 39 |
| 7 | 56 | 37 |
| 8 | 52 | 35 |
| 9 | 48 | 33 |
| 10 | 44 | 30 |
| 11 | 38 | 26 |
| 12 | 32 | 21 |
| 13 | 25 | 16,5 |
| 14 | 18 | 12 |
| 15 | 11 | 7,5 |
| 16 | 5 | 3,5 |

* Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Schulmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule nach § 4 der Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 7. Mai 1937.

** Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen nach § 5 der Verordnung vom 7. Mai 1937.

Zürich 15. Dezember 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Geschichtslehrmittel für die Sekundarschule.

(Beschuß des Erziehungsrates vom 20. Dezember 1938.)

I. Die Schulkapitel werden eingeladen, sich bis Ende des Schuljahres 1938/39 darüber auszusprechen, ob das bisherige Geschichtslehrmittel neu aufzulegen sei oder gänzlich umgearbeitet werden soll.

II. Die Schulkapitel werden ersucht, bis Ende des Schuljahres 1939/40 sich über die Richtlinien, nach denen die Neugestaltung des Lehrmittels vorgenommen werden soll, schlüssig zu werden.

III. Die Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag wird ersucht, eine unveränderte Neuauflage des bisherigen Geschichtslehrmittels, die für den Bedarf von vier Jahren ausreicht, vorzubereiten.

Zürich, den 20. Dezember 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Über den Eintritt der Schüler in die 1. Klasse des Gymnasiums der Kantonsschulen in Zürich und Winterthur

Eltern, die ihren Sohn für den Besuch des Gymnasiums anmelden wollen, wenden sich richtigerweise zuerst an den bisherigen Lehrer, um von ihm zu erfahren, wie er die Aussichten für den Eintritt ins Gymnasium und für das Fortkommen an dieser Schule einschätzt. Deshalb dürfte es für Primarlehrer erwünscht sein, etwas über die Erfahrungen zu vernehmen, die das Gymnasium mit den Schülern der 1. Klasse gemacht hat.

Für das Fortkommen spielen hauptsächlich folgende Punkte eine Rolle: Die Befähigung, der Wille zum Arbeiten und zur Selbstständigkeit, die Zuverlässigkeit.

Die Befähigung findet ihre Beurteilung im Zeugnis. Doch ist zu bedenken, daß der Maßstab im Gymnasium streng ist. Im allgemeinen wurde festgestellt, daß die Zensuren an der Aufnahmeprüfung und während der Probezeit durchschnittlich um einen Punkt tiefer stehen als im Zeugnis der Primarschule, so daß Schüler, die im Primarschulzeugnis mit 4—5 oder 4 beurteilt werden, die allergrößte Mühe haben, am Gymnasium mitzukommen. Das Gymnasium ist eine Ausleseschule und muß eine solche sein. Ungenügende sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist in allen Fächern ein ernstes Hindernis für das Fortkommen in dieser Schule, die in hohem Maße auf die Vermittlung des in den Sprachen enthaltenen Bildungsgutes eingestellt ist.

Von größter Bedeutung sind der Wille zum Arbeiten und zur Selbstständigkeit und die Zuverlässigkeit. Sehr häufig

wurde der Mißerfolg selbst bei begabten Schülern dadurch herbeigeführt, daß der Schüler sich nicht angewöhnt hatte, sich zu konzentrieren und gewissenhaft auch in der Klasse mitzuarbeiten, und zwar ohne beständiges Antreiben und fort-dauernde Kontrolle. Schüler, die unselbstständig und unzuverlässig sind, können sich am Gymnasium nicht halten, und es ist nötig, daß die Primarlehrer dies den Eltern mit aller Deutlichkeit sagen.

Die Voraussetzungen des Unterrichtes in Deutsch und Rechnen am Gymnasium, um nur diese zwei Hauptfächer zu nennen, halten sich durchaus in den Grenzen, die diesen Fächern durch den Lehrplan der Primarschule gezogen sind.

Trotz dieser Beschränkung auf die Vorschriften des Lehrplanes kann ein Lehrer vor die Frage gestellt werden, ob er seinen Schülern eine besondere Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung zuteil werden lassen solle. Die Entscheidung muß ihm überlassen werden. Er kennt seine Schüler in Bezug auf Begabung, Zuverlässigkeit und Arbeitswillen, er weiß, ob ihm das Niveau der Klasse die richtige Durchführung des Lehrplanes ermöglicht hat. Dringend zu warnen ist vor dem Versuch, einen Teil des Stoffgebietes der 1. Gymnasialklasse durch Privatunterricht vorwegzunehmen, um dem Schüler das Bestehen der Probezeit zu erleichtern. Ein solches Vorgreifen birgt die Gefahr in sich, daß die Eltern, die Schule und vor allem der Schüler selbst über die Art und den Grad der Begabung getäuscht werden.

Der muttersprachliche Unterricht erfordert von den Schülern, die in die 1. Klasse kommen wollen, insbesondere

1. die Fähigkeit, einen dieser Altersstufe angemessenen Text mit guter Aussprache und Betonung vom Blatt zu lesen und seinen Inhalt mündlich und schriftlich wiederzugeben;
2. die Fähigkeit, ein eigenes Erlebnis oder eine eigene Beobachtung mündlich und schriftlich in verständlichem Deutsch zu schildern;
3. die Fähigkeit schriftlicher Darstellung ohne gröbere Verstöße in der Rechtschreibung und in der Anwendung der Satzzeichen;

4. die Fähigkeit, die Wortarten und die Teile des einfachen Satzes zu unterscheiden.

Im Rechnen wird verlangt, daß die Schüler

1. das formale Rechnen mit Sicherheit durchführen;
2. sogenannte Textaufgaben verstehen, erklären und in die zahlenmäßige Form übertragen können;
3. eine übersichtliche, geordnete Darstellung zu geben vermögen.

Die Prüfungen bewegen sich ganz im genannten Rahmen. Besonders sei noch bemerkt, daß die mündlichen Prüfungen durch Primarlehrer in Gegenwart des Fachlehrers des Gymnasiums abgenommen werden.

Zürich und Winterthur, im Dezember 1938.

Die Rektorate der Gymnasien Zürich und Winterthur.

Rechenlehrplan.

Am 7. Dezember 1937 hat der Erziehungsrat den von ihm am 8. Juni 1937 genehmigten Rechenlehrplan der Volksschule auf Beginn des Schuljahres 1938/39 in Kraft gesetzt. Wir erinnern an unsere Publikation im Amtlichen Schulblatt vom 1. Februar 1938 und machen die Sekundarschulpflegen und Rektorate der kantonalen Mittelschulen darauf aufmerksam, daß die Anforderungen an den Aufnahmeprüfungen und in den Probezeiten den geltenden Bestimmungen anzupassen sind.

Zürich, den 20. Dezember 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Lernvikariate.

Um der geistigen und materiellen Not zu steuern, die der Mangel an Beschäftigung manchen jungen Lehrern bringt, hat die Erziehungsdirektion zu Beginn des Jahres 1938 die Institution der Lernvikariate wieder auflieben lassen. In der Märznummer 1938 des Amtlichen Schulblattes ist hiervon Kenntnis gegeben worden; das vom Erziehungsrat erlassene Reglement über die Lernvikariate an der Volksschule erschien als Beilage zum Amtlichen Schulblatt. Bis Ende des Jahres sind ins-

gesamt 37 Lernvikariate errichtet worden. Der zur Verfügung stehende Kredit wurde nur zum Teil beansprucht. Junge Lehrer, welche ein Lernvikariat zu übernehmen wünschen, haben sich hiefür bei der Erziehungsdirektion zu melden. Die Entschädigung beträgt Fr. 45 in der Woche; wenn außerhalb des Wohnortes das Lernvikariat absolviert wird, gesellt sich dazu ein Zuschlag von Fr. 10.— wöchentlich. Tätigkeit als Lernvikar wird bei der Berechnung der Dienstjahre mitgezählt.

Zürich, 12. Dezember 1938.

Die Erziehungsdirektion.

,,Licht und Feuer“.

Die kantonale Direktion des Innern hat in Verbindung mit dem Schweizerischen Jugendschriftenwerk ein Mal- und Lesebüchlein „Licht und Feuer“ herausgegeben und sich anerboten, die Schrift, die für Kinder von 8—10 Jahren bestimmt ist, den zürcherischen Schulen für die Schüler der dritten Klasse kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Das Büchlein ist geeignet, bei der Jugend das Verständnis für den Kampf um die Verhütung von Brandschäden zu wecken und zu fördern. Wir empfehlen es den Schulbehörden und der Lehrerschaft angelegentlich zur Beachtung. Die Direktion des Innern ist bereit, solange der Vorrat reicht, weitere Exemplare zur Verteilung an andere Schulklassen zum reduzierten Preise von 5 Rappen abzugeben. Interessenten wenden sich direkt an die kantonale Gebäudeversicherung, Kaspar Escher-Haus, in Zürich 1.

Zürich, im Dezember 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerwahlen und ärztliche Zeugnisse.

Kreisschreiben an die Schulpflegen.

Das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen gegen die Tuberkulose vom 13. Juni 1928 verlangt in Artikel 6, daß in Schulen, Erziehungs-, Pflege-, Bewahrungs- und ähnlichen Anstalten die Kinder und Zöglinge, sowie das Lehrpersonal und das Pflegepersonal einer ärztlichen Beobachtung unterworfen werden. Wir verweisen auf die Wegleitung zur Durch-

führung des schulärztlichen Dienstes für Schulbehörden, Schulärzte und Lehrer im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Februar 1937 und wiederholen:

Für die definitive Anstellung von Lehrern, Erziehern und Pflegepersonal ist gute Gesundheit Voraussetzung. Die Schulpflegen sind verpflichtet, die für eine Wahl in Aussicht genommenen Lehrer zu einer amtsärztlichen Untersuchung zu veranlassen. Das ärztliche Zeugnis (Durchleuchtung notwendig!) ist dem Schularzt zur Einsichtnahme vorzulegen und hernach mit den Wahlakten dem Statthalteramt zur Weiterleitung an die Erziehungsdirektion zuzustellen.

Zürich, den 20. Dezember 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Neue Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1939/40:
Stadt Zürich: Eine an der Primarschule Schulkreis Uto, eine an der Primarschule Schulkreis Zürichberg; eine an der Sekundarschule Schulkreis Limmattal.

Kilchberg: Eine an der Sekundarschule (provisorisch).

Schulatlas. Der Schweizerische Sekundarschulatlas ist vom Erziehungsrat am 17. April 1934 provisorisch als obligatorisches Lehrmittel erklärt worden. Da eine Neuauflage notwendig geworden ist, und die in § 43 des Volksschulgesetzes vorgesehene dreijährige Gebrauchsdauer abläuft, ist das Gutachten der Lehrerschaft über das Lehrmittel einzuholen. Der Erziehungsrat beschließt auf den Antrag der Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag:

Die Schulkapitel werden eingeladen, bis Ende des Schuljahres 1938/39 ihr Gutachten über den Schweizerischen Sekundarschulatlas abzugeben und dem Synodalvorstand zuhanden der Erziehungsdirektion mitzuteilen.

Verwesereien.

Primarschule.

| Schule | Name und Heimatort | Antritt |
|------------------------|--|---------------------------------------|
| Zürich (Uto) Rorbas | Pfenninger, Hermann, von Stäfa Bertschinger, Menga, von Fischenthal | 23. November 1938 1. Dezember 1938 |

Abgang von Lehrkräften

Rücktritte:

auf 31. Oktober 1938

| Letzter Wirkungskreis | Name | Geburtsjahr | im Schuldienst seit: |
|-----------------------|-----------------------|-------------|----------------------|
| Arbeitslehrerin: | | | |
| Unter-Dürnten | Müller-Honegger, Rosa | 1904 | 1926 |
| auf 31. Dezember 1938 | | | |
| Sekundarlehrer: | | | |
| Rüti | Stutz, Gottlieb* | 1875 | 1897 |
| auf 30. April 1939 | | | |
| a) Primarlehrer: | | | |
| Zürich (Uto) | Forrer, Cäcilie* | 1886 | 1907 |
| Zürich (Limmattal) | Wydler, Robert** | 1872 | 1893 |
| Zürich (Waidberg) | Boßhardt, Alfred** | 1873 | 1893 |
| " " Wädenswil | Ott, Jakob** | 1869 | 1889 |
| " Herrliberg | Leuthold, Rudolf** | 1873 | 1893 |
| Bubikon | Zürrer, Wilhelm** | 1874 | 1893 |
| Winterthur | Scheuermeier, Emil** | 1869 | 1893 |
| " W'thor-Wülflingen | Albrecht, Emilie** | 1873 | 1893 |
| | Huber, Walter** | 1871 | 1893 |
| | Müller, Eduard** | 1873 | 1892 |
| | Stutz, Theodor** | 1874 | 1893 |
| b) Sekundarlehrer: | | | |
| Zürich (Limmattal) | Wolfer, Adolf** | 1874 | 1893 |
| c) Arbeitslehrerin: | | | |
| Zürich (Limmattal) | Bührer, Elise** | 1872 | 1909 |
| Wädenswil | Scherer, Anna** | 1874 | 1893 |

* aus Gesundheitsrücksichten ** altershalber

Hinschiede

| Letzter Wirkungskreis | Name | Geburtsjahr | Schuldienst | Todestag |
|-----------------------|-------------------------|-------------|-------------|---------------|
| Primarlehrer. | | | | |
| Zürich | Keller-Windler, Gertrud | 1878 | 1898—1935 | 4. Nov 1938 |
| Zürich III | Berli, Heinrich | 1855 | 1875—1916 | 24. Okt. 1938 |
| Zürich (Zürichberg) | Isliker, Eugen | 1893 | 1912—1938 | 19. Okt. 1938 |
| Adliswil | Trümpler, Emil | 1860 | 1882—1930 | 12. Nov. 1938 |

Vikariate im Monat Dezember.

| | Primar-schule | | | Sekundar-schule | | | Arbeit-schule | | Total |
|-------------------------------|---------------|---|---|-----------------|---|---|---------------|---|-------|
| | K | M | U | K | M | U | K | U | |
| Zahl der Vikariate am 1. Dez. | 32 | — | 1 | 10 | — | 1 | 11 | 1 | 56 |
| Neu errichtet wurden . . . | 16 | 1 | 1 | 3 | — | — | 1 | 1 | 23 |
| | 48 | 1 | 2 | 13 | — | 1 | 12 | 2 | 79 |
| Aufgehoben wurden . . . | 28 | 1 | 1 | 6 | — | — | 6 | 1 | 43 |
| Zahl der Vikariate Ende Dez. | 20 | — | 1 | 7 | — | 1 | 6 | 1 | 36 |

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Titularprofessor. Ernennung von Dr. Kurt Zuber, geboren 1899, von Bern, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II der Universität Zürich.

Habilitation auf Beginn des Sommersemesters 1939: Dr. phil. Hansjakob Schaeppi, geboren 1908, von Winterthur, für Botanik, insbesondere für vergleichende Organographie.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt. In Deutsch: Fritz Güttinger, geboren 1907, von Meilen; Herbert Tauber, geboren 1912, von Zürich. In Geschichte: Edith Picard, geboren 1913, von Zürich.

Mittelschulen. Gymnasium. Rücktritt Prof. Dr. Hans Hartmann aus Gesundheitsrücksichten als Lehrer für Französisch und Italienisch auf 15. April 1939.

Oberrealschule. Rücktritt Prof. Dr. Gustav Huber altershalber als Rektor und Lehrer für Französisch auf 15. April 1938.

Seminar Küsnacht. Erneuerungswahlen der Professoren für Musikfächer: Gustav Bergmann, von Zürich, und Viktor Janitzek, von Zürich, auf eine weitere Amts-dauer von sechs Jahren.

Verschiedenes.

Stipendienrückerstattung: Die Erziehungsdirektion verdankt einem ehemaligen Schüler des Lehrerseminars in Küsnacht den Empfang eines Betrages von Fr. 1,000 als Gegenwert seinerzeit bezogener staatlicher Stipendien.

Der Betrag wird dem Stipendienfonds der höheren staatlichen Lehranstalten zugewiesen, aus dem Studienunterstützungen in solchen Fällen ausgerichtet werden, in denen aus dem ordentlichen Stipendienkredit keine Unterstützung möglich ist.

Das Heilpädagogische Seminar an der Universität Freiburg i. Ue. eröffnet an Ostern 1939 seinen fünften Jahreskurs zur Ausbildung von Lehrern und Erziehern bei Mindersinnigen, Sinnesschwachen, Geistesschwachen, Schwererziehbaren, Sprachgebrechlichen, sonstwie geistig und körperlich gehemmten Kindern. Anmeldung bis 15. Februar 1939. Auskünfte, Statuten usw. durch das Heilpädagogische Seminar Fribourg, Rue de l'Université 8, oder durch das Sekretariat des Instituts für Heilpädagogik, Luzern, Löwenterrasse 6.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen 14.—16. März 1939;
- b) mündliche Prüfungen 29. März—1. April 1939.

Die Kandidaten des staatlichen Seminars in Küsnacht werden in Küsnacht, diejenigen des Evangelischen Seminars und die Kandidatinnen des Lehrerinnenseminars im Schulhaus Hohe Promenade in Zürich geprüft.

Die Anmeldungen sind bis 11. Februar 1939 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 22. Dezember 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1939 wird am Schlusse des Wintersemesters 1938/39 stattfinden.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens **15. Januar 1939** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis **30. Januar 1939** der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. November 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar 1939** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis **15. Januar 1939** der Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walchetur“, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 21. November 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldungen neuer Schüler für das Schuljahr 1939/40.

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Oberrealschule (Industrieschule) und Kantonale Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele und Lehrpläne wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Außerdem stehen die Rektoren den Eltern zur Beratung zur Verfügung.

Bezug des Anmeldeformulars unter Angabe der Abteilung bei den Hauswärten: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 59, für die Oberrealschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 74. — Daselbst können auch Programme (Lehrpläne) jeder Abteilung zu je 50 Rp. bezogen werden.

Für die in der Stadt Zürich wohnenden Schüler **persönliche Anmeldung Samstag, 28. Januar.** (Näheres siehe unten.) Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular**.
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der bisher besuchten Schule über **Fleiß und Leistungen** in den **einzelnen Fächern** und über das **Betrügen**, bzw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.
4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.
5. Die **Quittung** über die an die Kantonsschulverwaltung Zürich (Postcheckkonto VIII 643) bezahlte **Einschreibegebühr** von Fr. 10.—.
6. Von Ausländern die Niederlassungsbewilligung der Eltern oder eine Bescheinigung des Aufenthaltsverhältnisses.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen einzuliefern.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften spätestens bis 26. Januar an das Rektorat der betreffenden Abteilung.  Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben**. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut **Beschluß des Erziehungsrates bei starkem Andrang eine Einschränkung der Aufnahmen erfolgen muß**.

Die Einschreibegebühr wird nach einmal erfolgter Anmeldung in keinem Fall zurückerstattet. Sie ist dagegen bei Wiederanmeldung nicht mehr zu entrichten.

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karrierte Schulheftblätter, Equerre, Zirkel, Winkelmesser).

Die für die untersten Klassen des Gymnasiums und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können. Absolventen der III. Sekundarschulkasse, welche sich in die Oberreal- oder Handelsschule anmelden, werden auf jeden Fall schriftlich und mündlich geprüft.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern eine Gebühr von Fr. 15.—, von Ausländern eine solche von Fr. 30.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die **untern Klassen** siehe unten.

Pension. Schüler, die nicht bei den Eltern wohnen, haben die Wahl von Pension oder regelmäßigm Mittagstisch dem Rektorat schriftlich anzuzeigen (auf dem Anmeldeformular oder später beim Schuleintritt). Der Rektor kann die Genehmigung der Wahl einer Pension verweigern und zwar ohne Angabe der Gründe. Auf Wunsch verabfolgt das Rektorat ein Verzeichnis von Familien, die Kantonsschüler in Pension nehmen.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden das gemeinsame Untergymnasium. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. **Literargymnasium** (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. **Realgymnasium** (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Einschreibung am 28. Januar in der Aula (Nr. 58) des **alten Kantonsschulgebäudes**, Rämistrasse 59, um 2½ Uhr nur für die erste (unterste) Klasse; für die übrigen Klassen hat die Anmeldung schriftlich zu erfolgen.

Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart, Rämistrasse 59, ein Zirkular zu beziehen, das über die Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1927 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen ein befähigter und fleißiger Schüler nach Besuch der sechs Klassen einer wohlbestellten Primarschule erreicht haben muß.

Mädchen werden nicht aufgenommen.

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: schriftlich **Samstag, 25. Februar**, und mündlich **Montag, 6. März**, vormittags 8 Uhr, in der Aula, Nr. 58.

Für die in die 2.—6. Klasse angemeldeten Schüler: **Dienstag, den 28. bis Donnerstag, den 30. März.**

Oberrealschule (Industrieschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4½ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität. Das Anmeldekuvert enthält eine Orientierung über die Einrichtung der Schule.

Einschreibung am **28. Januar**, 14.15 Uhr, im neuen Kantonsschulgebäude, II. Stock, in den Zimmern 57, 58, 59.

Nach Beschuß des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten, nicht erst in die II. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die I. (II.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1925 (1924), sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und

fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Geprüft werden alle Schüler, auch diejenigen, die aus der III. Sekundarklasse sich für die I. Klasse der Oberrealschule anmelden, auf Grund des vom Erziehungsrate gutgeheißenen Anschlußprogramms (siehe „Amtliches Schulblatt“, 1936, Nr. 1, und Schulprogramm).

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; mündlich: in zwei Realfächern; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (nur Botanik).

Prüfungszeiten für die I. Klasse (Zimmer 57, 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 56): Schriftliche Prüfung: **Freitag, den 24. Februar**, vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Montag, den 6. März, evtl. Dienstag, den 7. März.**

Für die III. und IV. Klasse: **Dienstag, den 28. bis Donnerstag, den 30. März.**

Dienstag, den 17. Januar, findet in der Aula der alten Kantonsschule (Rämistrasse 59), um 20 Uhr, ein Vortrag statt, der Eltern über **die Ziele und die Organisation der Oberrealschule** unterrichten wird.

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften und Banken (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen (in 2 Jahreskursen); ferner durch die Maturitätsabteilung Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität und die Betätigung in Handel und Verwaltung (in 4½ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Die Schule führt auch Vorbereitungsklassen für den **Post- und Eisenbahndienst** (3 Jahreskurse); die Aussichten für Anstellung im Verkehrsdienst sind aber angesichts des übergroßen Andrangs sehr ungünstig. Bei der Anmeldung ist womöglich eines dieser Bildungsziele anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die I. bzw. II. Klasse: Geburtstdatum **vor** dem 1. Mai 1925 bzw. 1924, sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schließt an die 2. Sekundarklasse an. Indessen können insbesondere entfernter wohnende Knaben auch aus der 3. Sekundarklasse in die II. Handelsklasse überreten; soweit nötig sind für sie kostenfreie Anfänger-kurse in Buchhaltung, kaufm. Rechnen, Handelskorrespondenz, Englisch und Stenographie vorgesehen.

Der Erziehungsrat empfiehlt, den normalen Weg des Übertritts aus der 2. Sekundarklasse in die I. Handelsklasse zu wählen, damit die beim Eintritt in die II. Handelsklasse unvermeidliche **M e h r b e l a s t u n g** durch zusätzliche Unterrichtsstunden und durch Hausaufgaben vermieden wird. Wo triftige Gründe für den längeren Besuch der heimatlichen Sekundarschule und den Über-

tritt in die II. Handelsklasse sprechen, sollten die Sekundarschüler Englisch und Stenographie gelernt haben.

Nicht aufgenommen werden solche Knaben, welche bloß die I. Handelsklasse besuchen möchten. Die Sekundarschüler, welche gleich nach vollendetem 15. Altersjahr, dem gesetzlichen Mindestalter für Handelslehrlinge, in eine Berufslehre eintreten möchten, besuchen zweckmäßiger die 3. Sekundarklasse. Aber auch der Besuch bloß der 2. Handelsklasse nach der 3. Sekundarklasse wird nicht besonders empfohlen.

Einschreibung am **28. Januar**, 14.15 Uhr, im neuen Kantonsschulgebäude, I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 41, 42, 43, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 40.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra, Buchführung.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die I. Klasse, ohne die schon auf Grund der Zeugnisse der Vorschule prüfungsfrei aufgenommenen Schüler: **Samstag, 25. Februar**, vormittags 8 Uhr; für die II. Klasse: **Freitag, 24.**, und **Samstag, 25. Februar**, je vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung für diese Klassen: **Montag, 6. März**.

Für die III. und IV. Klasse (eventuell auch nachträgliche Prüfung für die untern Klassen): **Dienstag, den 28., bis Donnerstag, den 30. März**.

Zürich, den 20. Dezember 1938.

Die Rektorate.

Kantonsschule Winterthur.

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1939/40.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Oberrealschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Oberrealschule bezweckt neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die höhern technischen und kaufmännischen Studien, für die Berufsbildung der Volksschullehrer, sowie unmittelbar für das technische Berufsleben. Sie schließt an die 2. Klasse der Sekundarschule an und besteht aus 5 Klassen. Die 4 ersten umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Nach Beschuß des Erziehungsrates wird ferner den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten, nicht erst in die 2. Klasse.

Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung beim Hauswart bezogen werden.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 4. Februar**, persönlich anzumelden:

- a) Gymnasium 14—14.30 Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.
- b) Oberrealschule 14.30—15 Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.

Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bezw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.
4. Einschreibegebühr Fr. 10.—.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis spätestens 6. Februar an das Rektorat senden. ~~Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; verspätete Anmeldungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.~~

Lehramtskandidaten können nur in einer durch den Erziehungsrat festgelegten Zahl aufgenommen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsrat und Erziehungsdirektion keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Die Aufnahmeprüfungen finden statt: schriftliche Prüfung Mittwoch, den **22. Februar**, 8 Uhr; mündliche Prüfung **Samstag, 5. März**, 8 Uhr.

Die für die 1. Klasse Gymnasium und die aus der 2. Klasse Sekundarschule in die 1. Klasse Oberrealschule, technische Abteilung, angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorlegen können. Absolventen der 3. Sekundarschulkelas, welche sich in die unterste Klasse der Oberrealschule anmelden, werden auf jeden Fall schriftlich und mündlich geprüft.

Für die schriftlichen Prüfungen sind liniertes und karriertes Papier, für die Prüfung in Mathematik (Klassen 2—6 Gymnasium und 1—4 Oberrealschule) Maßstab, Zirkel und Equerre mitzubringen.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die obren Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Pension: Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor dessen Bezug der Genehmigung des Rektors. Dieser nennt auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen.

Winterthur, den 20. Dezember 1938.

Das Rektorat.

Töchterschule der Stadt Zürich, Abteilung I.

Anmeldungen für das Schuljahr 1939/40.

Die **Abteilung I** (Schulhaus Hohe Promenade) nimmt in folgenden Unterabteilungen neue Schülerinnen auf:

1. Gymnasium A mit Anschluß an die 6. Primarklasse (6½ Jahreskurse, eidg. Maturität).
2. Gymnasium B mit Anschluß an die 3. Sekundarklasse (4 Jahreskurse, kantonale Maturität).
3. Unterseminar (4 Jahreskurse).
4. Frauenbildungsschule (3 Jahreskurse).

Zum Eintritt in die 1. Klasse der Töchterschule, Abteilung I, ist erforderlich:

Für **Gymnasium A** das zurückgelegte 12. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der untern sechs Klassen der Primarschule erworben werden.

Für **Gymnasium B, Unterseminar, Frauenbildungsschule** das zurückgelegte 15. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Die Anmeldungen sind bis zum **31. Januar 1939** an **Rektor Dr. F. Enderlin**, Schulhaus Hohe Promenade, einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung. Anmeldungsformulare, Separatabzüge dieses Inserates, sowie Übersichten über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen können von der Rektoratskanzlei (Zimmer Nr. 55) bezogen oder gegen Portoeinsendung durch die Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist. Die Einschreibegebühr im Betrage von Fr. 3.— ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Über die Organisation und Ziele der einzelnen Unterabteilungen wird der Rektor in einem Elternabend, zu dem die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, einen orientierenden Vortrag halten. Der Elternabend findet **Freitag, den 20. Januar 1939, 20.10 Uhr**, im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her) statt.

Sprechstunden des Rektorates: Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Das **Schulgeld** wird nach folgenden Ansätzen erhoben:

- a) Personen mit Steuerdomizil in der Stadt Zürich: Schweizerbürger Fr. 80.— (Fr. 50.—), Ausländer Fr. 120.— (Fr. 80.—);
- b) Personen, die in einer andern Gemeinde des Kantons Zürich Steuerdomizil haben: Schweizerbürger Fr. 160.— (Fr. 100.—), Ausländer Fr. 200.— (Fr. 140.—);
- c) Personen mit Steuerdomizil außerhalb des Kantons Zürich: Schweizerbürger Fr. 240.—, Ausländer Fr. 480.—.

Die eingeklammerten Zahlen gelten für Schülerinnen der 1. und 2. Klasse des Gymnasiums A. Unbemittelten Schülerinnen, deren Eltern in der Stadt Zürich Wohnsitz haben, kann auf Grund eines Gesuches der Eltern gänzlicher oder teilweiser Schulgelderlaß bewilligt werden.

Dem genau ausgefüllten Anmeldungsformular sind beizulegen:

Für Gymnasium A, Gymnasium B, Unterseminar und Frauenbildungsschule:

1. Geburtsschein (amtlicher Altersausweis), 2. Zeugnis der zuletzt besuchten Schule; außerdem für Gymnasium B und Lehrerinnenseminar ein vom bisherigen Lehrer ausgestelltes Verzeichnis des in der 3. Sekundarklasse in Geschichte, Geographie und Naturkunde behandelten Stoffes;

ferner für das Unterseminar ein von der Schulärztein, Frau Dr. Escher-Zoelly, Amtshaus III, Zimmer Nr. 99, Telephon 57.910, ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand. Die Anmeldung zur ärztlichen Untersuchung hat womöglich bis zum 9. Januar 1939 zu erfolgen.

Die schriftliche Prüfung findet statt: **Freitag, den 10. Februar 1939.** Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug **Freitag, den 10. Februar 1939** (Schülerinnen des Unterseminars und des Gymnasiums B auch noch mit Zirkel und Winkel), **vormittags 8¹⁰ Uhr** einzufinden:

| | | |
|---|---|--------------------------|
| Gymnasium A im Zimmer Nr. 78, III. Stock | } | Schulhaus Hohe Promenade |
| Gymnasium B im Zimmer Nr. 77, III. Stock | | |
| Unterseminar im Zimmer Nr. 63, II. Stock | | |
| Frauenbildungsschule im Singsaal, IV. Stock | | |

Die **Prüfungen in Zeichnen, Singen und Turnen** für das **Unterseminar** finden **Donnerstag, den 9., und Samstag, den 11. Februar 1939**, nach Bericht statt.

Die **mündliche Prüfung** findet für alle angemeldeten Schülerinnen des **Unterseminars Montag, den 13., und Dienstag, den 14. Februar 1939**, statt. Diejenigen Schülerinnen der übrigen Abteilungen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine mündliche Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu. Die mündliche Prüfung dieser Schülerinnen findet statt: **Montag, den 20. Februar 1939.**

Die Prüfungen zum **Eintritt in obere Klassen** finden zu Beginn des neuen Schuljahres statt.

Die Aufnahme von Schülerinnen in die I. Klassen wird begrenzt wie folgt:

| | | |
|----------------------|----------|--------------|
| Gymnasium A | zirka 50 | Schülerinnen |
| Gymnasium B | ,, 25 | „ |
| Unterseminar* | ,, 15 | „ |
| Frauenbildungsschule | ,, 100 | „ |

Der erfolgreiche Abschluß des Unterseminars berechtigt zum Eintritt in das Oberseminar.

* Es wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wahlbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Zürich, den 22. Dezember 1938.

Der Schulvorstand.

Töchterschule der Stadt Zürich, Abteilung II (Handelsschule).

Anmeldungen für das Schuljahr 1939/40.

Die **Handelsabteilung** (Großmünster- und Linthescherschulhaus) umfaßt drei Jahreskurse und bereitet ihre Schülerinnen auf der Grundlage einer guten allgemeinen Bildung für den kaufmännischen Beruf vor. Bei genügender Beteiligung wird im Anschluß an die dritte Klasse ein einjähriger Maturitätskurs (Handelsmaturität) geführt.

Zum Eintritt in die erste Klasse ist erforderlich: das am 1. Mai 1939 zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Die **Anmeldungen** sind bis zum **31. Januar 1939** an **Rektor Dr. O. Fischer, Schulhaus Großmünster**, einzusenden. Der Anmeldung sind der Geburtsschein und das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule beizulegen. **Anmeldeformulare** und Programme sind im Rektoratsbureau (Zimmer Nr. 16a) erhältlich oder werden auf Wunsch gegen Portoeinsendung durch die Post zugestellt. Ver-spätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

Die **schriftliche Prüfung** findet **Montag, den 13. Februar**, statt. Alle an-gemeldeten Schülerinnen haben sich mit Schreibzeug **8.10 Uhr** im **Singsaal des Großmünsterschulhauses**, II. Stock, einzufinden. Die bisher gewährte Prüfungs-befreiung für Schülerinnen mit der Note 5 im Sekundarschulzeugnis ist auf-gehoben.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu.

Es können nicht mehr als 150 Schülerinnen aufgenommen werden. Bei Platzmangel müssen die Schülerinnen mit den niedrigsten Prüfungs-durch-schnitten als überzählig ausscheiden, auch wenn sie die Prüfungsbedingungen erfüllt haben.

Die **Einschreibegebühr** von Fr. 3.— ist bei der Anmeldung oder spä-te-stens am Prüfungstag zu entrichten.

Das **Schulgeld** wird nach folgenden Ansätzen erhoben:

- a) Personen mit Steuerdomizil in der Stadt Zürich: Schweizerbürger Fr. 80.—, Ausländer Fr. 120.—;
- b) Personen, die in einer andern Gemeinde des Kantons Zürich Steuer-domizil haben: Schweizerbürger Fr. 160.—, Ausländer Fr. 200.—;
- c) Personen mit Steuerdomizil außerhalb des Kantons Zürich: Schweizer-bürger Fr. 240.—, Ausländer Fr. 480.—.

In der Stadt Zürich wohnenden unbemittelten Schülerinnen kann auf Grund eines Gesuches der Eltern gänzlicher oder teilweiser Schulgelderlaß bewilligt werden.

Die Eltern der künftigen Schülerinnen werden eingeladen, **Mittwoch, den 25. Januar, 20.10 Uhr**, im Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock, an einem **Elternabend** teilzunehmen, an dem Rektor und Prorektor orientierende Vorträge über Organisation und Lehrziele der Handelsschule halten werden.

Sprechstunden des Rektors: Dienstag bis Samstag 11—12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Zürich, den 22. Dezember 1938.

Der Schulpvorsitz.

Stadt Zürich.

Neubesetzung von Lehrstellen für Mädchenhandarbeit und am Kindergarten.

Folgende Lehrstellen werden zur Neubesetzung auf Beginn des Schuljahres 1939/40 ausgeschrieben:

a) Für Mädchenhandarbeit:

| | |
|----------------|---|
| Schulkreis Uto | 2 |
| „ Limmattal | 4 |
| „ Glattal | 1 |

b) Für Kindergärten:

| | |
|----------------|---|
| Schulkreis Uto | 5 |
| „ Limmattal | 5 |
| „ Waidberg | 3 |
| „ Zürichberg | 1 |
| „ Glattal | 5 |

Anmeldungen sind unter Benützung von Anmeldeformularen, mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Beifügung von Zeugnisabschriften bis **17. Januar 1939** den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen, und zwar:

Schulkreis Uto: H. Schönenberger, Zweierstr. 149, Zürich 3;

Schulkreis Limmattal: E. Vogel, Badenerstr. 108, Zürich 4;

Schulkreis Waidberg: Dr. P. Marx, Rötelstr. 59, Zürich 10;

Schulkreis Zürichberg: Dr. E. Lee, Merkurstr. 65, Zürich 7;

Schulkreis Glattal: A. Achermann, Gubelstr. 1, Zürich 11;

Die Bewerberinnen um Stellen an Kindergärten müssen im Besitze von Diplomen des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars der Töchterschule Zürich sein.

Den Bewerbungen um Stellen für Mädchenhandarbeit sind beizulegen:

1. Das Patent mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung, 2. eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Tätigkeit, 3. allfällige Zeugnisse, 4. der Stundenplan mit Angabe außerordentlicher Ferien und Schuleinstellungen.

Anmeldeformulare können auf der Kanzlei des Schulamtes, Amtshaus III, Werdmühlestr. 10, II. Stock, Zimmer 90, bezogen werden.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatinnen haben sich einer amtärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Zürich, den 24. Dezember 1938.

Der Schulpvorsitz.

Kant. Lehrerbildungsanstalt.

Unterseminar in Küsnacht.

Mit der Annahme des neuen Lehrerbildungsgesetzes vom 3. Juli 1938 beträgt die gesamte Ausbildungszeit für einen Primarlehrer erstmals für die

auf Beginn des Schuljahres 1939/40 eintretenden Schüler 5 Jahre, von denen 4 Jahre auf das Unterseminar in Küschnacht und 1 Jahr auf das Oberseminar in Zürich entfallen. Der Erziehungsrat bestimmt die Höchstzahl der aufzunehmenden Schüler. Von den Prüfungskandidaten, die die Prüfung bestanden haben, werden voraussichtlich ca. 40 aufgenommen werden können. Mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer übernehmen Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung, den ausgebildeten Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

a) Organisation der Prüfung:

Die Aufnahmeprüfung zerfällt in *zwei* Teile:

I. Teil: **Montag, den 6., und Dienstag, den 7. Februar 1939:** Besammlung 8 Uhr vormittags in der Seminarturnhalle in Küschnacht.

Schriftliche Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen, Geometrie und Zeichnen.

Alle angemeldeten Schüler, die keinen besondern Bericht mehr erhalten, haben sich ohne weiteres zur angesetzten Zeit in Küschnacht einzufinden.

II. Teil: **Montag, den 20., und Dienstag, den 21. Februar 1939:** Mündliche Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang und Prüfung in Turnen. Die mündliche Prüfung wird nur noch von denjenigen Kandidaten abgenommen, die auf Grund ihrer Leistungen in der schriftlichen Prüfung zugelassen werden können. Die Kandidaten erhalten rechtzeitig Bericht über ihre evtl. Teilnahme an dieser Prüfung.

b) Anmeldung:

Bewerber um Aufnahme müssen folgende **Bedingungen** erfüllen:

1. Schweizerbürgerrecht.
2. Am 30. April 1939 muß das 15. Altersjahr zurückgelegt sein.
3. Kandidaten im Alter über 20 Jahre werden in die erste Klasse nicht mehr aufgenommen.
4. Eignung in gesundheitlicher Hinsicht nach Antrag des Schularztes.
5. Die Prüfung setzt diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten voraus, die gemäß Lehrplan durch den dreijährigen Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt erworben werden können.

Bewerber um Aufnahme haben der Seminardirektion in Küschnacht bis **Samstag, den 28. Januar 1939**, einzureichen:

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des bisherigen Bildungsganges.
2. Amtlicher Altersausweis.
3. Für Nichtkantonsbürger amtlicher Ausweis über die Dauer der Niederlassung der Eltern im Kanton.

4. Verschlossenes ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand (nach Formular).
5. Leistungszeugnis der zuletzt besuchten Schule.
6. Ein kurzes Verzeichnis des Lehrstoffes, der in den drei Sekundarschuljahren (oder während der gleichen Zeit an einer andern Schule) in Geschichte, Geographie und Naturkunde behandelt worden war. (Geprüft wird aber nur im Umfang des Stoffes des letzten Schuljahres.)
7. Verzeichnis der dem Kandidaten gut bekannten Lieder (aus kirchlichem, weltlichem, ernstem und geselligem Volksliedergut).

An der ersten Prüfung (6./7. Februar) sind alle vom Kandidaten ausgeführten Freihandzeichnungen des letzten Schuljahres vorzulegen.

Die Anmeldeformulare können durch das Bureau der Seminardirektion in Küsnacht bezogen werden, dabei ist die Adresse des bisherigen Klassenlehrers anzugeben.

Aufnahme in eine höhere Klasse:

Die Prüfungen für die Aufnahme in eine höhere Klasse finden nach Beginn des neuen Schuljahres statt.

Anmeldetermin: **31. März 1939.** Nähere Auskunft durch die Seminardirektion.

Die Seminardirektion veranstaltet **Samstag, den 14. Januar 1939, 15 Uhr**, in der Universität Zürich, Zimmer 101 (Auditorium Maximum), einen **Elternabend**, an dem nähere Auskunft über Voraussetzungen für den Lehrerberuf, Ausbildungs- und Anstellungsverhältnisse erteilt wird. Alle Interessenten sind zur Teilnahme an dieser Veranstaltung bestens eingeladen.

Küsnacht, den 22. Dezember 1938.

Die Seminardirektion.

Schweiz. Frauenfachschule in Zürich.

Die Schule umfaßt folgende Abteilungen:

1. Berufslehre:

Damenschneiderin, Lehrzeit 3 Jahre, mit obligatorischer Lehrabschlußprüfung. Neben der praktischen Tätigkeit erweiterter theoretischer Unterricht. Anmeldungen sind bis **15. Februar** einzusenden.

2. Vorbereitung auf den kantonal-zürcherischen Arbeitslehrerinnenkurs:

Sonderabteilung 3 Jahre. Vollständige Berufslehre als Wäscheschneiderin mit Kursen im Kleidermachen, Stricken und Häkeln und Besuch von theoretischem Unterricht an der Töchterschule Zürich. Anmeldungen mit Sekundar- und Arbeitschulzeugnissen, sowie Geburtsschein bis **31. Januar 1939** an die Frauenfachschule einsenden. — Außerdem können auch die unter 1 und 5 genannten Ausbildungsglegenheiten als Vorbereitung besucht werden. Alle Arten der Vorbereitung dispensieren jedoch nicht von der Ablegung der Aufnahmeprüfung für den Arbeitslehrerinnenkurs.

3. Ausbildung als Fachlehrerin

in den Berufen der Damenschneiderei, Wäscheschneiderei und Knaben-

schneiderei oder zur Weiterbildung von bereits im Amte stehenden Lehrerinnen.

4. Fortbildungskurse für Damenschneiderinnen und Wäscheschneiderinnen. Vorbereitungskurse für die schweiz. Meisterinnenprüfung.

5. Kurse für den Hausbedarf:

Weißnähen, Kleidermachen, Stricken und Häkeln, Flicken, Anfertigen von Knabenkleidern.

6. Fortbildungsklasse in Verbindung mit der Haushaltungsschule Zürich zur Absolvierung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts, mit Einschluß von nicht vorgeschriebenen Fächern zu einem geschlossenen Ausbildungsjahr für schulentlassene Töchter. Anmeldungen bis **14. März** an die Frauenfachschule.

Gefl. Prospekt mit Anmeldeformular verlangen.

Zürich 8, im Dezember 1938

Kreuzstraße 68, Tel. 2.10.76.

Die Direktion.

Primarschule Dietikon.

Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1939/40 sind unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zwei durch Wegzug der bisherigen Inhaber frei werdende Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1400—2400. Zudem wird eine außerordentliche staatliche Zulage von Fr. 200—500 ausgerichtet.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des zürcherischen Lehrerpatentes, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes bis zum **21. Januar 1939** an den Präsidenten der Schulpflege, Ernst Ungricht-Bachmann, Landwirt, Bühlstraße 9, einzureichen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, ihren Wohnsitz in Dietikon zu nehmen.

Dietikon, den 20. Dezember 1938.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Zollikon.

Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat wird die provisorische Lehrstelle an der Realabteilung der Primarschule auf Beginn des Schuljahres 1939/40 definitiv besetzt.

Die Gesamtbesoldung beträgt Fr. 6000 bis Fr. 8500 nach 12 Dienstjahren. Der Besoldungsabbau von 5% ist ab 31. Dezember 1938 aufgehoben.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Primarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitsausweises, eventuell weiterer Ausweise über Weiterbildung und praktische Tätigkeit, sowie des Stundenplans bis 28. Januar 1939 an den Präsidenten der Schulpflege, Prof. Dr. E. Baebler, Zollikon, zu richten.

Zollikon, 21. Dezember 1938.

Die Schulpflege.

Primarschule Bubikon.

Infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin ist an der Primarschule Bubikon (Elementarabteilung) auf Beginn des Schuljahres 1939/40 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber, deren bisherige Dienstjahre im zürcherischen Schuldienst bei der Bemessung der Gemeindezulage angerechnet werden, wollen ihre Anmeldungen bis zum 22. Januar 1939 dem Präsidenten der Primarschulpflege, C. Huber-Hotz, Bubikon, einreichen.

Der Anmeldung sind das zürcherische Lehrerpatent, das Wahlfähigkeitszeugnis, die Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und der Stundenplan beizulegen.

Bubikon, den 19. Dezember 1938.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Eglisau.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist an unserer Primarschule eine Lehrstelle durch einen Lehrer definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1100—1400, abzüglich 5% Lohnabbau. Wohnungsschädigung inbegriffen.

Bewerber wollen sich unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 15. Januar 1939 beim Präsidenten, Otto Schwarber, anmelden.

Eglisau, den 20. Dezember 1938.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Rüti/Zch.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist an der Sekundarschule Rüti/Zch. auf Beginn des Schuljahres 1939/40 eine Lehrstelle neu zu besetzen. Bewerber, die sich besonders auch für Italienisch- und Gesangsunterricht eignen, werden bevorzugt.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes sind bis zum 15. Januar 1939 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. med. Max Haegi, Rüti, einzusenden.

Rüti, den 13. Dezember 1938.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Elgg.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist eine Lehrstelle an der Sekundarschule Elgg, an der zur Zeit ein Verweser amtet, auf Beginn des Schuljahres 1939/40 definitiv zu besetzen. Die Schulpflege empfiehlt den derzeitigen Verweser zur Wahl.

Anmeldungen sind mit Beilage der gesetzlichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 15. Januar 1939 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Elgg, Herrn H. Weilenmann, in Aadorf, einzusenden.

Elgg, den 1. Dezember 1938.

Die Schulpflege.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Wädenswil-Schönenberg. Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritts ist auf Beginn des neuen Schuljahres an der Sekundarschule Wädenswil die Stelle einer **Arbeitslehrerin** zu besetzen. Die wöchentliche Stundenzahl an der Schule beträgt 16; daneben ist Gelegenheit geboten, an der weiblichen Fortbildungsschule Unterricht zu erteilen.

Anmeldungen sind unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Ausweise über die bisherige Tätigkeit zu richten an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn E. Hauser-Schwarzenbach, in Wädenswil.

Wädenswil, den 18. Dezember 1938. Die Sekundarschulpflege.

Schulbänke, Arbeitsschulbänke, Hobelbänke

in vorzüglicher Ausführung offeriert

Ökonomie-Verwaltung der Strafanstalt Regensdorf. Tel. 94.41.72.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Mariotti, Giacomo, von Locarno: „Il diritto di voto nel pegno e nell'usufrutto di azioni con un'introduzione generale sul concetto di qualità di azionista e sulla natura giuridica dell'azione e del diritto di voto.“

Eugster, Carla, von Trogen: „Die Rechtsagentur in den Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft.“

Motschmann, Richard, von Zürich: „Die rechtliche Organisation der Zürcher Effektenbörse.“

Rüsch, Artur, von Speicher: „Die Begünstigung des überlebenden Ehegatten, unter besonderer Berücksichtigung des Art. 473 ZGB.“

Engelberger, Albin, von Stansstad: „Die Zulässigkeit des Verteilungsmonopols in der Elektrizitätswirtschaft nach Bundes- und kantonalem Recht.“

Grimmlinger, Erna, von Thalwil: „Die Reklame als Mittel des unlauteren Wettbewerbs und ihre zivilrechtliche Bekämpfung, unter Berücksichtigung des Entwurfs eines Bundesgesetzes über den unerlaubten Wettbewerb.“

Bohn, Gerhard, von Schaffhausen: „Das Strafverfahren des Kantons Schaffhausen.“

Kreis, Henri, von Ermatingen: „Der Architektenvertrag.“

Iklé, Gertrud, von St. Gallen: „Urheberrechtliche Befugnisse an Werken der Tonkunst und technische Entwicklung.“

Karrer, Max, von Teufenthal (Aargau): „Der Einfluß der Souveränität im Luftraum auf die Abgrenzung des Privatrechts.“

Zürich, den 16. Dezember 1938.

Der Dekan: J. Lautner.

Von der medizinischen Fakultät:

Fueter, Andreas, von Bern und Basel: „Über einen Fall seltener, komplizierter Herzmißbildung.“

Chrzanowski, Gerhard, von Gleiwitz (Deutschland): „Beiträge zur Alkoholfrage (an Hand von kasuistischem Material der psychiatrischen Klinik und der Zürcher Fürsorgestelle für Alkoholkranke).“

Spörri, Oscar, von Wettingen: „Wie kann ein gonorrhöisch frisch infiziertes Auge vor dem Ausbruch der Krankheit bewahrt werden?“

Levkowitsch, Siegfried, von Sochatschew (Polen): „Die medikamentöse Beeinflussung von Störungen in der Eröffnungs- und Austreibungsperiode.“

Künsch, Martha, von Nieder-Graßwil (Bern): „Über Zwillingstuberkulose. Untersuchungen an 46 Paaren.“

Knoll, Heinz, von Frauenfeld: „Experimenteller Beitrag zur Frage der Bluttransfusion mit Heparin.“

Schnitzer, Abel, von Zürich: „Vergleichende tierexperimentelle und klinische Untersuchungen über die Sensibilisierungsfähigkeit organischer Arsenpräparate, mit besonderer Berücksichtigung des Syntarsols.“

Wiederkehr, Willy, von Zürich und Spreitenbach: „Weiterer Beitrag zur Klinik und Histologie der senilen Vorderkapselabschilferung an Hand von 18 weiteren spatlampen-mikroskopisch und histologisch untersuchten Augen von 14 Patienten des 60. bis 104. Lebensjahres.“

Ferrari, Max, von Wädenswil: „Klinische und experimentelle Untersuchungen über die im optischen Schnitt der Vorderkammer nachweisbare Opazität.“

Scotoni, Anton Renzo, von Zürich, med. dent.: „Prüfung einiger in der zahnärztlichen Prothetik verwendeten Kunstharze auf Härte, Schlag- und Biegefestigkeit.“

Zürich, den 16. Dezember 1938.

Der Dekan: E. A n d r e s .

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Kieliger, Franz, von Göschenen: „Röntgenologische und histologische Knochenuntersuchungen bei zwei Rindern mit Störungen des Ca- und P-Stoffwechsels.“

Zürich, den 16. Dezember 1938.

Der Dekan: J. A n d r e s .

Von der philosophischen Fakultät I:

Geilinger, Eduard, von Winterthur: „Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Zürichs im Mittelalter.“

Löhrer, Edwin, von Waldkirch (St. Gallen): „Die Messen von Ludwig Senfl. Stilkritischer Beitrag zur Geschichte des polyphonen Meßordinariums um 1500.“

Bestmann, Fritz, von Zürich: „Die lautliche Gestaltung englischer Ortsnamen im Altfranzösischen und Anglonormannischen.“

Zürich, den 16. Dezember 1938.

Der Dekan: M. L e u m a n n .

Von der philosophischen Fakultät II:

Frei, Peter, von Illnau und Goßau (Zürich): „I. Über die Lactoflavinphosphorsäure. II. Das antipernicöse Prinzip in der Leber.“

Maier, Georg O. Th., von Passau (Deutschland): „Anthropologische Untersuchungen im Bezirke Wolfstein des Bayerischen Waldes.“

Köbner, Trude, von Heidelberg: „Lichtabbau der Flavine.“

Boßhart, Hedwig, von Zürich: „Anthropologische Untersuchungen im Engstligen- und Frutigtal (Berner Oberland).“

Zürich, den 16. Dezember 1938.

Der Dekan: G. W e n t z e l .